

**1646/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2016/J (XXVIII. GP) **bmb.gv.at**  
Bildung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.503.420

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2016/J-NR/2025 betreffend Evidenzbasierung der Schulschließungen während der COVID-19-Pandemie, die die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Vorauszuschicken ist, dass es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Schulschließungen im Sinne der Einstellung des Unterrichtsbetriebs durch das ehemalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gab. Durch die schulischen Covid-19-Maßnahmen wurde der Schulbetrieb in Form des ortungebundenen Unterrichts aufrechterhalten. Der ortungebundene Unterricht umfasst die Vermittlung von Lehrstoff und die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern unter Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel ohne physische Anwesenheit einer Mehrzahl von Schülerinnen und Schülern am gleichen Ort. Während der gesamten Pandemie wurde auch an den Schulen eine Betreuung für jene Kinder, die einer bedurften, aufrechterhalten.

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 4:

- Welche konkreten wissenschaftlichen Studien oder Gutachten wurden der Entscheidung zur Schließung von Schulen im März 2020 zugrunde gelegt?
- Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse lagen der Entscheidung zur Fortführung bzw. Wiederholung der Schulschließungen im Herbst 2020 und Frühjahr 2021 zugrunde?
- Wurde eine Risiko-Nutzen-Abwägung in Bezug auf Schulschließungen schriftlich dokumentiert?
  - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Hinsichtlich wissenschaftlicher Studien oder Gutachten wird auf die den Corona-Schulverordnungen zugrundeliegenden Erkenntnisse, Informationen und Daten hingewiesen, die in einem wissenschaftlichen Begleitakt den jeweiligen Verordnungen beigefügt wurden und der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2022/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 als Beilagen angeschlossen sind. Die Regelungen in den jeweiligen Verordnungen wurden auf Basis einer Risiko-Nutzenabwägung gemäß den jeweiligen Ampelphasen bzw. Risikostufen vorgenommen und in den entsprechenden Akten dokumentiert.

Was wissenschaftlich Befunde für die Umstellung auf Distance Learning im März 2020 betrifft, so kann darüber hinaus auf die Erste Ad-hoc-Stellungnahme zur Corona Pandemie der *Leopoldina* (Nationalen Akademie der Wissenschaften der Bundesrepublik Deutschland) verwiesen werden, die am 21. März 2020 festhielt, dass ein „deutschlandweiter temporärer Shutdown (ca. 3 Wochen) mit konsequenter räumlicher Distanzierung aus wissenschaftlicher Sicht empfehlenswert“ sei, um die erste große Welle des Infektionsgeschehens zu brechen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Von dieser Empfehlung bezüglich eines „Shutdowns“ waren auch die Schulen mit umfasst.

Was den wissenschaftlichen Nachweis des Effekts von Distance Learning und gesundheitsbehördlich angeordneten Schulschließungen im weiteren Verlauf der Pandemie betrifft, darf auf eine Metastudie der *Royal Society*, der Akademie der Wissenschaften Großbritanniens hingewiesen werden, die unter dem Titel „Effectiveness of social distancing measures and lockdowns for reducing transmission of COVID-19 in non-healthcare, community-based settings“ publiziert wurde. Auf Basis der Daten von 104 nationalen und internationalen Studien wird in dieser Publikation belegt, dass Distance Learning einen dämpfenden Effekt auf das Infektionsgeschehen hat, wobei mehr als die Hälfte der Studien sogar einen starken Effekt nachweisen (<https://royalsocietypublishing.org/doi/epdf/10.1098/rsta.2023.0132>).

#### Zu den Fragen 3 und 5 sowie 6:

- Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt eine unabhängige Evidenzprüfung zu den tatsächlichen Auswirkungen von Schulschließungen auf das Infektionsgeschehen?
- Welche Expertengremien wurden vor der jeweiligen Entscheidung zur Schulschließung konsultiert?
- Inwiefern wurde das Kindeswohl bei den Entscheidungen berücksichtigt, und welche Kriterien wurden dafür herangezogen?

Behördliche Schließungen von Schulen bzw. einzelner Klassen auf Grund des Epidemiegesetzes wurden während der Covid-19-Pandemie seitens der zuständigen Gesundheitsbehörden in Österreich vorgenommen. Diese dienten der Eindämmung der weiteren Verbreitung der Infektionskrankheit. Die Einschätzung der Lage und Entscheidung über die Schließung erfolgte durch die zuständigen Gesundheitsbehörden.

Welche Expertinnen und Experten dabei konsultiert wurden und in welcher Form dabei eine Abwägung bezüglich des Kindeswohls erfolgte, kann seitens des Bundesministeriums für Bildung nicht beantwortet werden.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Frage 3 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2054/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 verwiesen werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wurde der psychische Zustand von Kindern und Jugendlichen während der Lockdown-Phasen systematisch erhoben?*
- *Welche Stellungnahmen gab es von Kinder- und Jugendpsychologen im Vorfeld bzw. während der Maßnahmen?*

Die psychische Gesundheitslage von Schülerinnen und Schülern wurde während der Lockdowns durch mehrere Maßnahmen systematisch erfasst und dokumentiert. Einerseits erfolgte ein Monitoring der Schulpsychologie-Hotline, bei dem der Grund der Anrufe sowie die Inhalte der telefonischen Beratungen erfasst wurden. Andererseits wurden im Rahmen der Tätigkeitsberichte der Schulpsychologie die Einzelfallarbeit sowie dokumentierte Beratungsfälle ausgewertet. Auf Basis des Tätigkeitsberichts der Schulpsychologie für das Schuljahr 2021/22 (abrufbar unter [https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/schulpsychologie/Schulpsychologie\\_2022\\_final.pdf](https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/schulpsychologie/Schulpsychologie_2022_final.pdf)) lässt sich feststellen, dass schulpsychologische Interventionen bei individuellen Krisen von Schülerinnen und Schülern deutlich zugenommen haben. Erfasst wurden beispielsweise Fälle von Traumatisierungen, suizidalen Gedanken, Selbstverletzungen, depressiven Verstimmungen, Mobbing, Angststörungen oder familiären Konflikten.

Hinsichtlich Studien und langfristiger Beobachtungen zur psychosozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2054/J-NR/2025 und Nr. 2067/J-NR/2025, jeweils vom 6. Mai 2025, hingewiesen werden.

Zu Frage 9:

- *Gibt es Hinweise darauf, dass politische Überlegungen (z.B. Koalitionslogik, mediale Wirkung) die Entscheidungen über Schulschließungen beeinflusst haben?*

Laut den mir vorliegenden Informationen liegen keine entsprechenden Hinweise vor. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Corona-Management durch eine Vorgängerregierung erfolgte, der ich nicht angehörte.

Zu Frage 10:

- *Plant das Bildungsministerium eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung der Schulschließungen und ihrer Folgen?*  
a. Wenn ja, wann?

Hinsichtlich der Begrifflichkeit Schulschließungen wird auf die einleitenden Ausführungen sowie auf die Tatsache, dass behördliche Schulschließungen auf Grund des Epidemiegesetzes seitens der zuständigen Gesundheitsbehörden in Österreich vorgenommen wurden.

Was die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie generell betrifft, so darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17528/J-NR/2024 vom 24. Jänner 2024 verwiesen werden bzw. auf den Beschluss der damaligen Bundesregierung vom 21. Dezember 2023 zum entsprechenden Aufarbeitungsprozess ([https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:73e78153-9765-4720-95b2-a7841f720142/82a\\_1\\_mrv.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:73e78153-9765-4720-95b2-a7841f720142/82a_1_mrv.pdf)).

Eine vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragte Studie speziell zu den bildungökonomischen Effekten von Distance Learning und Schulschließungen wurde vom WIFO im September 2021 unter dem Titel „Die COVID-19-Pandemie und Schule. Eine bildungökonomische Kurzanalyse“ publiziert <https://www.wifo.ac.at/publication/58016/>.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

